

**An die  
Gemeinde Hausham  
- Wasserwerk -  
Schlierseer Straße 18  
83734 Hausham**

<b>Antrag für einen Wasserhausanschluss und zusätzliche Wasserversorgungsanlagen</b>	
Vorname, Name	
Straße, HsNr.	
PLZ / Wohnort	
Telefon, Fax	

Hiermit beantrage ich, mein Gebäude / Grundstück in.....  
Straße: ....., Flur-Nr.: .....  
Gemarkung ..... an die Wasserversorgungsanlage der  
Gemeinde Hausham anzuschließen.

Auf dem Grundstück werden folgende Wasserentnahmestellen zum Trinkwasserverbrauch  
eingerrichtet: (z.B. Waschbecken, Toiletten usw.):

.....  
.....

Der umbaute Raum beträgt: ..... m<sup>3</sup>:

Grundstücksgröße laut Grundbuchauszug: ..... m<sup>2</sup>:

Geschossfläche gesamt: ..... m<sup>2</sup>:

Die Geschossfläche wird nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen ermittelt.  
Keller und Garagen werden mit vollen Flächen herangezogen. Dachgeschosse werden nur  
herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Nebengebäude werden nur hinsichtlich der  
Geschossfläche herangezogen, die einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und  
Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

Begriffsbestimmungen nach § 3 der Wasserabgabensatzung (WAS):

Die Begriffe haben nach der WAS folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen sind die Wasserleitungen im Versorgungsgebiet, von denen  
Die Grundstücksanschlüsse abzweigen.

Grundstücksanschlüsse  
(= Hausanschlüsse) sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der  
Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle, sie beginnen  
mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Haupt-  
absperrvorrichtung.

Übergabestelle	ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.
Wasserzähler	sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzähleranlagen sind nicht Bestandteile der Wasserzähler
Kundenanlage	sind die Verbrauchsleitungen und die sonstige Wasser-Installationen ab der Übergabestelle.

**Anmerkungen:**

**Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde Hausham hergestellt und gehört zu den Betriebsanlagen des Versorgungsunternehmens.**

**Das Wasserwerk bestimmt Zahl, Art, Nennweite, und Führung der Grundstücksanschlüsse.**

**Es bestimmt, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist.**

**Grundsätzlich ist der kürzeste Leitungsweg zu wählen.**

**Der Grundstücksanschluss und die Wasserzähleranlage muss jederzeit (für Ables- und Wartungsarbeiten) zugänglich sein. Er muss vor Beschädigung jeglicher Art geschützt werden.**

**Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss (z.B. Überbauung) vornehmen oder vornehmen lassen.**

Den Bezug von Bauwasser hat der Bauherr oder der beauftragte Bauunternehmer beim Wasserwerk vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Muss das Bauwasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Eigentümers dieses Grundstückes zu erbringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet das Wasserwerk.

Die Verbrauchsleitungen (Hausinstallation) werden von der Firma.....  
.....ausgeführt.

Dem Bauherrn ist bekannt, dass der Hausanschluss nur dann in Betrieb gesetzt und der Wasserzähler vom Wasserwerk installiert wird, wenn die Verbrauchsleitungen durch einen **zugelassenen** selbständigen Installateur erstellt werden.

Mein Grundstück bzw. Gebäude ist oder wird an **keine** andere Wasserversorgung angeschlossen.

Anzeige zusätzlicher Wasserversorgungsanlage (Regenwassernutzungsanlagen):

**1. Hiermit zeige ich Folgendes an:**

Inbetriebnahme einer Anlage  ja  nein  
Betrieb einer bestehenden Anlage  ja  nein

**Bitte zutreffendes ankreuzen, bei nein entfällt Punkt 2 - 5**

**2. Standort und Beschreibung der Anlage:**

Anschrift: \_\_\_\_\_

Wie wird das Gebäude genutzt (Privathaushalt, Art des Gewerbes, ...)?

Beschreibung der Anlage (Waschmaschine, Toilettenspülung) \_\_\_\_\_

**3. Ansprechpartner vor Ort (Eigentümer, Hausmeister)**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**4. Herkunft des Betriebswassers**

- Hausbrunnen
- Dachablaufwasser
- Grauwasser (aus Bad, Dusche, Handwaschbecken, Waschmaschine)
- Oberflächenwasser
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**5. Zusatzangaben zur Betriebswassernutzungsanlage**

Anzahl der Verbraucher, die von dieser Anlage versorgt werden: \_\_\_\_\_

Wie viele Wohneinheiten werden mit Betriebswasser versorgt: \_\_\_\_\_

Wartungsvertrag vorhanden: ?  ja  nein

Zeitabstand der Wartung (Monate): \_\_\_\_\_

Sind die Rohrleitungen farblich abgehoben  ja  nein

Ist die Entnahmestelle deutlich mit der Aufschrift „Betriebswasser – kein Trinkwasser“ gekennzeichnet?:

ja  nein

Erfolgt die Wassernachspeisung aus der Trinkwasserversorgung ausschließlich mittels freiem Auslauf?

ja  nein

**6. Zur Inbetriebnahme der zusätzlichen Wasserversorgungsanlage bedarf es der technische Abnahme durch das Wasserwerk.**

**Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und im Original mit 2 Lagepläne (Auszug aus dem Katasterkartenwerk) im Maßstab 1:1000 und Kellergrundriss bei der Gemeinde Hausham, Wasserwerk einzureichen.**

**Alle Unterlagen sind von den Bauherrn und den Planfertiger zu unterschreiben.**

**Das Einverständnis erklärt:**

Antragsteller:.....

Ort/Datum:.....

Ehefrau:.....

Ort/Datum:.....

Planfertiger:.....

Ort/Datum:.....